

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
III/66/661/4

Vorlagen-Nummer

2504/2021

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Radweg am Merheimer Platz - Innere Kanalstraße
(Az.: 02-1600-166/20)**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 5 (Nippes)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	04.11.2021

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Nippes dankt dem Petenten für die Eingabe und beauftragt die Verwaltung, im Falle einer anstehenden Umplanung der Kreuzung Innere Kanalstraße/Merheimer Straße, die Belange des Radverkehrs mittels einer Hinführung zu berücksichtigen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Petent beantragt die Einrichtung von einem Schutzstreifen auf der Merheimer Straße in Richtung stadteinwärts. Er bemängelt die Häufung von Konfliktsituationen zwischen zu Fuß Gehenden, Auto- und Radfahrenden insbesondere, da hier Schulkinder auf dem Gehweg fahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Bei dem geschilderten Abschnitt handelt es sich um einen reinen Gehweg, der Radverkehr findet grundsätzlich auf der Fahrbahn statt. Schülerinnen und Schüler bis zum 8. Lebensjahr müssen Gehwege zum Radfahren nutzen, bis zum 10. Lebensjahr dürfen sie es.

Die Einrichtung eines Fahrradschutzstreifens ist im Bestand nicht umsetzbar. Hierzu fehlt, aufgrund der Abbiegespuren, der Platz. Der Einplanung eines Schutzstreifens an dieser Stelle geht somit zwingend eine Umplanung der gesamten Kreuzung voraus, da bei einer Anpassung der Hinführung die gesamte Ampelanlage einbezogen werden muss. Hierzu liegen aktuell keine Planungen vor.

Eine Markierung könnte darüber hinaus erst auf Höhe des U-Turns erfolgen, da bis dort eine Tempo 30-Zone ausgeschildert ist. Innerhalb von Tempo 30-Zonen wird der Radverkehr grundsätzlich im Mischverkehr geführt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellte Maßnahme stärkt den Umweltverbund im Bereich Radverkehr und bietet den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw. Somit trägt dies zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes bei. Insgesamt kann die hier dargestellte Maßnahme als positiver Betrag zum Klimaschutz bewertet werden.

Anlagen

1. Öffentlichkeitsbeteiligung
2. Bürgereingabe